

Beschlussvorlage	Datum: 29.09.2016	
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Neubau einer Lagerhalle für Container", Rostock, Ligusterweg 12, Az.: 00389-16		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.11.2016	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung
17.11.2016	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Neubau einer Lagerhalle für Container", Rostock, Ligusterweg 12, Az.: 00389-16 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

Roland Methling

Anlage/n:

- Anlage 1: 1x Kurzbeschreibung
- Anlage 2: 1x Lageplan
- Anlage 3: 1x Ansicht

Anlage 1 - Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

1. Vorhabenbezeichnung: Neubau einer Lagerhalle für Container

2. Bauort: Rostock, Ligusterweg 12
Aktenzeichen 00389- 16

3. anrechenbarer Bauwert: 790.000,- EUR

4. Bauherr: Die 3 Transport- und Handelsgesellschaft mbH
Herr Peter Suhrbier
Ligusterweg 12
18147 Rostock

5. Abmessungen: Halle: Länge: 33,95 m, Breite: 23,84 m, Höhe: 22,85 m
Geschosse: 1
Schleppdach: Länge: 20 m, Breite: 23,00 m,
Höhe: ca. 6,65 m

6. Funktion: - Lagerhalle für Container, 7-fach Stapelung, vollauto-
matisiert
und Lkw-Unterstand

- Stellplätze:

10 Pkw-Stellplätze im Freien, davon 3 notwendige
Stellplätze

7. Gestaltung: Stahlbauhalle mit Flachdach, Außenwände mit senk-
recht verlegten Iso-Sandwichpaneelen

8. Baurechtliche Zulässigkeit: gem. § 34 BauGB gegeben

9. Bemerkungen: keine

Ansicht Süden

